

VEREINSKONZEPT DER SPORTFREUNDE HÖFEN-BAACH ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN FREILUFTSPORTANLAGEN AB DEM 01.07.2020

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs bei den Sportfreunden Höfen-Baach ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 09.05.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die bei den Sportfreunden angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Freiluftbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

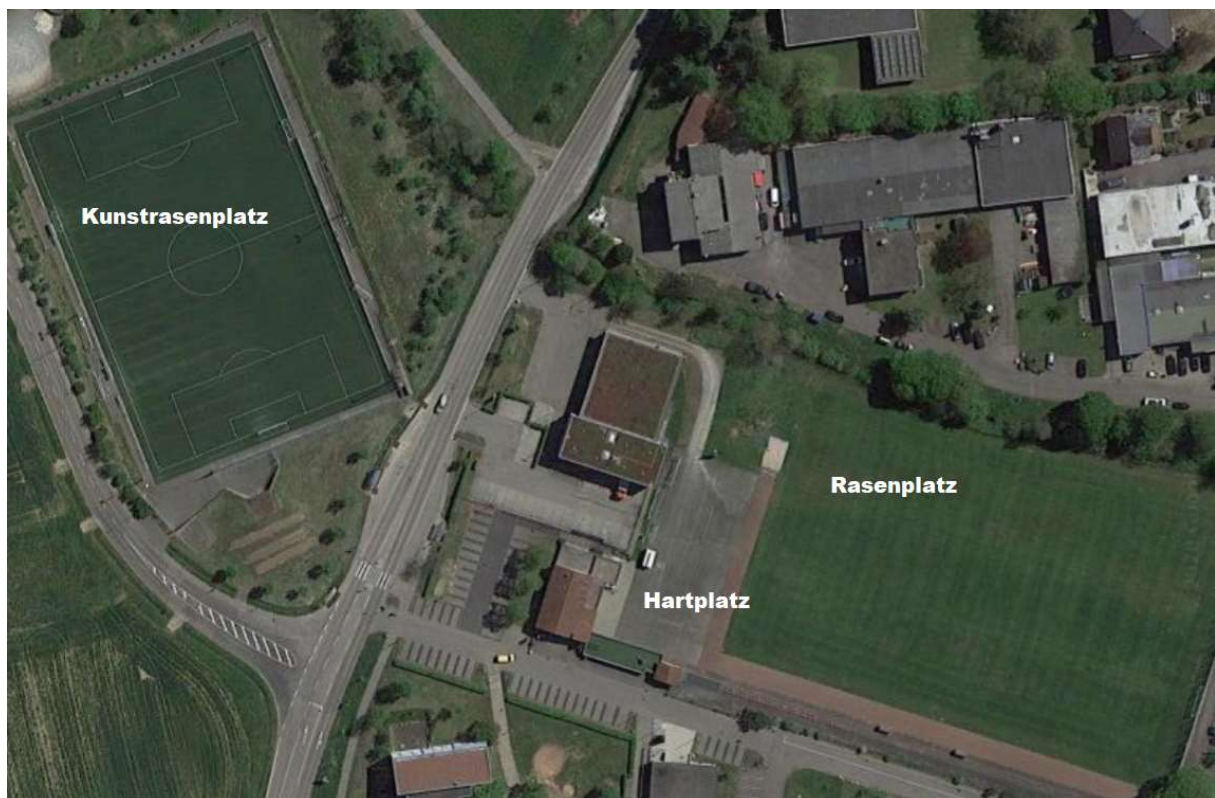
Diese Konzeption wurde der Stadtverwaltung Winnenden am 18.05.2020 vorgelegt und genehmigt.

Mit der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 25.06.2020 wird das Vereinskonzzept um die Neuerungen angepasst. Die Regelungen gelten ab dem 01.07.2020

B: RAUMKONZEPT - ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Das Training im Freien ist auf folgenden Flächen möglich:

- Kunstrasenplatz
- Rasenplatz
- Hartplatz (zwischen Rasenplatz und Vereinsheim)



Die Nutzung der Flächen wird ausschließlich für Vereinstraining/Kurse freigegeben.

VEREINSKONZEPT DER SPORTFREUNDE HÖFEN-BAACH ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN FREILUFTSPORTANLAGEN AB DEM 01.07.2020

C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom Verein bereitgestellt.

1. Die Sportfreunde stellen die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel / Handwaschmittel in den Toiletten
 - Flächendesinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
4. Toiletten
 - Toiletten sind im Vereinsheim zu finden, während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
5. Umkleiden und Duschräume
 - Umkleiden und Duschen in der Gemeindehalle dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.

VEREINSKONZEPT DER SPORTFREUNDE HÖFEN-BAACH ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN FREILUFTSPORTANLAGEN AB DEM 01.07.2020

- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte nutzen.
7. Abstand halten
- In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Trainingszone“ (vgl. Raumkonzept).
 - Körperliche Begrüßungsrituale sind untersagt
 - Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Feld
 - Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln
8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
 - Yoga/ Gymnastik-Matten können mitgebracht werden.
 - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien mitgebracht werden.
9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept sind die Hygiene-Beauftragte: Mark Röhm, Memo Skender, Michael Bredow

Die Hygienebeauftragten, sowie die Abteilungsleiter sind befugt bei Verstößen gegen die Hygienevorschriften den Trainingsbetrieb der einzelnen Mannschaften bis auf weiteres ohne Vorankündigung wieder auszusetzen.

D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Trainingsinhalte
- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
 - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.

VEREINSKONZEPT DER SPORTFREUNDE HÖFEN-BAACH ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN FREILUFTSPORTANLAGEN AB DEM 01.07.2020

- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
 - Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
2. Personenkreis
- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden auf dem Platz anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
3. Anwesenheitslisten
- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
 - Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können, sowie wöchentlich eine Liste per E-Mail an : info@sf-hofen-baach.de gesendet.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
4. Gesundheitsprüfung
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. **Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.**
5. Fahrgemeinschaften
- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.
6. Erste-Hilfe
- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Vereinsheim deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
 - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
 - Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de).

Das Konzept ist im Vorfeld allen Trainingsbeteiligten vorzustellen und zu erläutern.

Sportfreunde Höfen-Baach e.V. 1963

Höfen-Baach, den 26.06.2020

gez. die Vorstandschaft